

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastung des Bürgermeisters**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
11.03.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 96 GO NRW fest.

2. Der Jahresüberschuss i.H.v. 2.378.766,34 € in der Ergebnisrechnung wird gem. § 96 GO NRW der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Ohne die Stimme des Bürgermeisters beschließt der Rat der Stadt Gummersbach:

3. Der Rat der Stadt Gummersbach erteilt dem Bürgermeister der Stadt Gummersbach gem. § 96 GO NRW für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 die uneingeschränkte Entlastung.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gummersbach hat den Jahresabschluss der Stadt Gummersbach für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung am 02.03.2021 geprüft. Er hat sich dabei der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Gummersbach bedient.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gummersbach hat das Ergebnis seiner Beratungen in einem eigenen Bericht zusammengefasst (siehe Anlage). Er erhebt keine Einwendungen und billigt den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2019 (§ 59 Abs. 3 GO NRW). Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen.

Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses ist durch Beschluss des Rates der Stadt Gummersbach festzustellen (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Der vom Rat der Stadt Gummersbach festgestellte Jahresabschluss und Lagebericht ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen (§ 96 Abs. 2 GO NRW).

Der Rat entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Der Jahresabschluss 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 2.378.766,34 € ab.

Der Rat der Stadt Gummersbach entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW), die vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen wird.

Anlage/n:

1) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Gummersbach zum 31.12.2019 durch die örtliche Rechnungsprüfung nebst Anlagen

2) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Gummersbach zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2019 an den Rat der Stadt Gummersbach gem. § 59 Abs. 3 GO NRW